

liehe Berechnungen und Variantenlösungen unterbreitet, Experten zur Entscheidungsfindung hinzugezogen und wissenschaftliche Gutachten eingeholt. Zur langfristigen Vorbereitung bedeutender Vorhaben sowie zur Konzentration und Koordinierung der Kräfte für bestimmte Schwerpunktaufgaben bildet der Ministerrat auch zeitweilige Arbeitsgruppen, die von einem der Stellvertreter des Vorsitzenden oder von einem anderen Mitglied des Ministerrates geleitet werden.

Diese Arbeitsweise und der hohe Grad der Kollektivität in der Tätigkeit der Regierung ermöglichen es, die Nah- und Fernwirkungen der zu treffenden Entscheidungen genau abzuwägen und zu solchen Festlegungen zu kommen, die optimale Ergebnisse bei der Durchführung gewährleisten.

Der Ministerrat verwirklicht in seiner Tätigkeit die *Einheit von Beschlußfassung, Organisation und Kontrolle der Durchführung* (§ 13 Abs. 1 Gesetz über den Ministerrat). Dies findet seinen Ausdruck in der Verantwortung jedes Mitgliedes des Ministerrates für die kollektive Arbeit und für die Realisierung der Beschlüsse des Kollektivs im eigenen Verantwortungsbereich nach dem Prinzip der Einzelleitung. Jedes Mitglied des Ministerrates ist für die Verwirklichung der einheitlichen Staatspolitik persönlich verantwortlich. Der organische Zusammenhang von Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle wird in der Arbeit des Ministerrates mit vielfältigen Methoden gesichert. So besteht eine der wesentlichsten Seiten der Beschlußfassung darin, mit einem möglichst hohen Grad an Exaktheit die Verantwortung für die Verwirklichung der Beschlüsse zu fixieren, die einzusetzenden Mittel und Kräfte, die zu erreichende Effektivität sowie die Wege zur Durchführung zu bestimmen, die Formen der Einbeziehung der Werkstätigen, einschließlich der rechtzeitigen Information, festzulegen und mit der Beschlußfassung sofort die Kontrolle der Durchführung zu organisieren.

Die Einheit von Beschlußfassung, Organisation und Kontrolle der Durchführung bestimmt den Arbeitsplan des Ministerrates. So besteht die Leitungstätigkeit des Ministerrates nicht nur in der Ausarbeitung neuer Beschlüsse, sondern sie wird auch wesentlich dadurch charakterisiert, daß das Kollektiv die Kontrolle über die Realisierung der Aufgaben ausübt.

*Die Dialektik von Planausarbeitung und Plandurchführung prägt die Tätigkeit der Regierung ebenso wie die Dialektik von Innen- und Außenpolitik und die Verbindung der gegenwärtigen Aufgaben mit der perspektivischen Entwicklung.*

*Wie die Erfahrungen zeigen, bedarf die Tätigkeit des Ministerrates einer ständigen Konzentration auf die Grundfragen. Um das zu gewährleisten, bildet der Ministerrat aus seiner Mitte das Präsidium des Ministerrates (§11 Gesetz über den Ministerrat). Das Präsidium ist ein wesentlich kleineres kollektives Gremium, das aus dem Vorsitzenden des Ministerrates, seinen Stellvertretern und weiteren speziell berufenen Ministern besteht. Seine Zusammensetzung gestattet es, die zwischen den Tagungen des Ministerrates auftretenden Probleme operativ zu lösen und grundlegende Entscheidungen für die Beschlußfassung im Ministerrat vorzubereiten. Das betrifft z. B. die Ausarbeitung der Pläne. Ehe der Gesamtentwurf für die Beratung und Bestätigung im Ministerrat reif ist, müssen im Verlauf der Vorbereitung viele wichtige Probleme kollektiv erörtert werden. Hierzu gehören Beratungen über die Entwicklung einzelner Industriezweige oder Bereiche, über*